



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Rolf Backhaus  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 15-399-fu-gor-nag  
Datum: 28. April 2015

Stadt Gummersbach  
05. Mai 2015

**Aufstellungs- und Offenlagebeschluss:**

1. Bebauungsplan Nr. 293 „Karlstraße – Seniorenheim“ (beschleunigtes Verfahren)

**Aufstellungsbeschluss:**

2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen – Wochenendhausgebiet

**Offenlagebeschluss:**

3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Becke
4. Bebauungsplan Nr. 287 „Gummersbach – Brückenstraße-Auf der Platte“ (beschleunigtes Verfahren)
5. 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung)

Ihr Schreiben vom 30.03.2015, Az.: Ba. Und Ihre Mail vom 16.04.2015

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

**Fließgewässer:**

zu 1.) entfällt

Zu 2.)

Der Geltungsbereich der Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a im Bereich Dümmlinghausen grenzt im südöstlichen Bereich an die Agger. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

**Zu 3.)**  
Im betroffenen Geltungsbereich der Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a im Bereich Becke befinden sich zum Teil verrohrte Gewässer: die Thalbecke, der Frömmersbach sowie ein namenloses Nebengewässer der Thalbecke. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

**Zu 4.)** Keine Bedenken.

**Zu 5.)**

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben. Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung:

Durch die geplante Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung.

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Möglicherweise geplante Einleitungen in Gewässer sind prinzipiell auf das Merkblatt BWK-M3 abzustimmen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

**Abwasserbehandlung**

Zu 1.) - Entfällt -

Zu 2.) keine Bedenken

Zu 3.) keine Bedenken

Zu 4)

Im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten, daher bestehen keine Bedenken.

Zu 5)

Die Stellungnahme vom 01.01.2015 behält weiterhin Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag

Hubert Scholemann

Zertifiziert:



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach  
Tel.: 02261 36-1 · Fax: 02261 368-1725 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: nag@aggerverband.de  
Sportkass. Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271317 (BLZ 38450000) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 37050299)  
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 01000665 (BLZ 38470091) · Sparkasse Wipperfurth, Konto 372227 (BLZ 39452490)  
Post giro Köln, Konto 3662504 (BLZ 37010050)